

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
04.09.2013  
Tel. 0176 51 58 95 75*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Bezirksstelle Düsseldorf  
Herrn Franck  
Leiter der Stabsstelle Recht  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf  
Telefax 0211 5970 8610

Meine Beschwerde über Frau Dr. Roos und Herrn Dr. Schneider, Lohstraße 123, 46047 Oberhausen, vom 02.07.2013  
Ihr Zeichen: DIV/04  
Ihr Schreiben vom 29.08.2013  
Nachrichtlich an: Ärztekammer Nordrhein, Kreisstelle Oberhausen, Telefax 0201 43603040  
Nachrichtlich an: AOK Rheinland/Hamburg, Telefax 0211 879 111 25  
Nachrichtlich an: Hausärzterverband Nordrhein, Telefax 02203 5756 2910

Sehr geehrter Herr Franck!

Frau Dr. Roos hat die Behandlung meiner Mutter im Pflegeheim abgebrochen, weil wir nicht dem Programm der hausarztzentrierten Versorgung zugestimmt haben. Als ich dagegen vorging, schob Frau Dr. Roos eine andere Erklärung nach: Wir hätten angeblich (durch einen Besuch in der neurologischen Praxis Baum) einen tiefgreifenden Vertrauensverlust bewirkt.

Sie haben die vorgebrachten Tatsachen und Beweise nicht gewürdigt.

- ➔ Sie haben das Schreiben der Gemeinschaftspraxis Dres. Schneider/Roos/Schulz-Thielemann vom 11.06.2013 nicht beachtet.

Hier steht, daß alle Patienten in das Hausarzt-Modell der Krankenkasse eingebunden sein müssen. Wir sollten die entsprechende Einverständniserklärung (zur hausarztzentrierten Versorgung) bis zum 26.06.2013 unterzeichnen. Andernfalls werde die Behandlung ab dem 30.06.2013 beendet. So geschah es dann auch – gegen unseren Willen.

Dr. Schneider und Dr. Roos haben studiert. Sie verstehen sich schriftlich auszudrücken und meinen auch genau das, was Sie schreiben. Eine Versorgung ohne Zustimmung zur hausarztzentrierten Versorgung ist in der Praxis Schneider/Schulz-Thielemann/Roos nicht möglich. Auf dem rosa Formular steht der Krankenkasse steht aber, daß die Zustimmung freiwillig ist. Wie schwer muß sich ein Arzt selbst belasten, bis Sie einschreiten?

- ➔ Sie haben die Zeugenaussage von Schwester Petra (Tel.-Durchwahl 0208 99869 37) nicht berücksichtigt.

Sie war bei der Visite am 11.06.2013 im Pflegeheim zugegen. Sie rief mich anschließend an und erklärte mir, Frau Dr. Roos habe meine Mutter heute nicht behandelt, weil wir das rosa Formular „Einverständniserklärung zur hausarztzentrierten Versorgung“ nicht unterschrieben hatten.

→ Sie haben außer acht gelassen, daß wir der hausarztzentrierten Versorgung nicht zugestimmt haben.

Am 06.06.2013 war ich mit meiner Mutter (wie jedes Quartal) in der neurologischen Praxis Baum. Sie bewerten das in Ihrem letzten Schreiben als „unkoordiniertes Konsultieren eines Facharztes“ und „Vorenthaltung der dazugehörigen Untersuchungsberichte“. Mit anderen Worten: Sie nehmen nicht zur Kenntnis, daß wir an der hausarztzentrierten Versorgung nicht teilgenommen haben.

Es ist das Kennzeichen der hausarztzentrierten Versorgung, daß der Hausarzt der erste Ansprechpartner ist und Fachärzte (außer Augen- und Frauenärzten) nur nach Überweisung durch den Hausarzt in Anspruch genommen werden dürfen. Folglich verhielt es sich bei uns genau umgekehrt: Wir durften die Neurologin aufsuchen, ohne das mit der Hausärztin abzusprechen und ohne eine Überweisung zu beantragen.

Einen Untersuchungsbericht aus dem Termin vom 06.06.2013 gibt es nicht, so daß der Hausärztin nichts vorzulegen war.

Sie behaupten, daß wir durch den Besuch in der nervenärztlichen Praxis Baum einen Vertrauensbruch begangen hätten und damit der Behandlungsabbruch durch Frau Dr. Roos gerechtfertigt sei. Ihre Behauptung ist nicht stichhaltig.

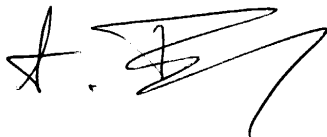
Da die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung freiwillig ist, kann aus der Nichtunterzeichnung der Einverständniserklärung kein Vertrauensbruch abgeleitet werden. Sonst wäre sie ja nicht freiwillig.

Wenn man die Einverständniserklärung nicht unterzeichnet hat, dann kann es auch keinen Vertrauensbruch darstellen, sich anschließend so zu verhalten wie jemand, der sein Einverständnis nicht gegeben hat. Die Freiwilligkeit der Zustimmung ist nur dann nutzbar, wenn der Befragte anschließend das Recht hat, sich gemäß seiner Entscheidung zu verhalten. Dieses Recht machen Sie uns streitig.

Sie bestreiten zwar, daß Frau Dr. Roos uns in das hausarztzentrierte Programm hineinzwingen wollte, werfen uns aber gleichzeitig vor, daß wir uns nicht so verhalten haben wie ein Patient, der am hausarztzentrierten Programm teilnimmt. Das ist das Tückische an Ihrem Vortrag.

Ich werde jetzt keinen neuen Hausarzt aus der Umgebung des Pflegeheimes beauftragen. Dann könnte uns wieder das gleiche passieren, und Sie würden wieder nicht einschreiten. Wir werden weiterhin mit einem Krankentransport für Rollstühle quer durch die Stadt zum früheren Hausarzt fahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Bomanns', written in a cursive style.

Alfred Bomanns